



Bericht

der Landesregierung

Existenzgründungen

Drucksache 17/2172

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gliederung:

Vorbemerkung	3
1. Bedeutung von Existenzgründungen	3
2. Existenzgründungsförderung durch Beratungs- sowie Förderungs- und Finanzierungsangebote.....	6
2.1 Beratungsangebote im Bereich Existenzgründungen.....	7
2.2 Förderung von Existenzgründungen durch Gründercoaching	7
2.3 Finanzierungsinstrumente für Existenzgründungen	8
2.3.1 IB.Starthilfe Schleswig-Holstein	8
2.3.2 IB.Mikrokredit.....	9
2.3.3 Bürgschaften der Bürgschaftsbank	9
2.3.4 EFRE-Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein	9
2.3.5 Förderdaten der Förderinstitute	10
2.3.6 Nachrichtlich: ISH-Gründerstipendien.....	11
3. Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit	11
3.1 Die Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.....	12
3.1.1 Überbrückungsgeld.....	12
3.1.2 Existenzgründungszuschuss	12
3.1.3 Gründungszuschuss	13
3.1.4 Einstiegsgeld	13
3.2 Die Förderungen des Landes Schleswig-Holstein.....	14
3.2.1 Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000)	14
3.2.2 Zukunftsprogramm Arbeit	15
a) Projekte zur Förderung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit.....	15
b) Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	17
c) Geschaffene Arbeitsplätze.....	18
4. Nachhaltigkeit	19
4.1 Finanzierungsinstrumente	19
4.2 Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit.....	20
5. Bewertung und Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung in Schleswig-Holstein.....	20

Vorbemerkung

Der Landtag hat in seiner 24. Tagung den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zu „Existenzgründungen“ (Drucksache 17/2172) angenommen. Mit diesem Antrag wird die Landesregierung gebeten, in der 26. Tagung des Landtages schriftlich über die Situation von Existenzgründungen in Schleswig-Holstein zu berichten. Der Bericht soll insbesondere auf die Entwicklung der Existenzgründungen in den vergangenen fünf Jahren und in diesem Zusammenhang auf die Nutzung von Förderprogrammen und deren Nachhaltigkeit Bezug nehmen. Der Bitte des Landtages kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht gerne nach.¹

1. Bedeutung von Existenzgründungen

Erfolgreiche Existenzgründerinnen und Existenzgründer von heute sind die Mittelständler von morgen. Der Mittelstand ist eine starke, verlässliche Säule unserer Wirtschaft.

Das ist ein Grund mehr, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst und hat mit der „Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk“ reagiert. Ein wichtiger Schwerpunkt innerhalb dieser Offensive ist der Bereich „Förderung der mittelständischen Wirtschaft durch Optimierung der Finanzierungs- und Förder- und Beratungsangebote“ und hierbei **ganz wichtig**: der Bereich „Beratung im Bereich der Existenzgründung und Betriebsnachfolge.“

Schleswig-Holstein hat im „Ranking der Länder“ eine gute Position. Die Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre kann man aus den Erhebungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) ersehen (2006 – 2010; Daten für 2011 liegen noch nicht vor). Das Institut hat die Existenzgründungssalden der Länder auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen für alle Länder nach einheitlichem Berechnungsschema ermittelt, so dass von einer Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ausgegangen werden kann.

Das IfM definiert Existenzgründungen und Liquidationen wie folgt:

- **Existenzgründung:** Wechsel einer Person aus z.B. abhängiger Beschäftigung in die unternehmerische Selbstständigkeit, d.h. Unternehmensgründung oder Übernahme eines bestehenden Unternehmens (operationalisiert als Betriebsgründung einer Hauptniederlassung oder „Echte“ Gründung eines Kleingewerbebetriebs oder Übernahme eines Unternehmens durch Erbfolge, Kauf, Pacht).
Nicht zu den Unternehmens- bzw. Existenzgründungen gezählt werden die Nebenerwerbsgründungen.
- **Liquidation (Existenzaufgabe):** Aufgabe der unternehmerischen Selbstständigkeit, d.h. Unternehmensliquidation oder Übergabe des Unternehmens (operationalisiert als Betriebsaufgabe einer Hauptniederlassung oder

¹ Soweit belastbare Daten vorhanden waren, wurden diese in den Bericht aufgenommen. Bei Veränderungen in den Bewilligungsmodalitäten werden nur vergleichbare Zeiträume ausgewiesen.

„Echte“ Stilllegung eines Kleingewerbebetriebes oder Übergabe des Unternehmens durch Vererbung, Verpachtung, Verkauf).

Nicht zu den Liquidationen gezählt werden die Nebenerwerbsaufgaben.

(Quelle: IfM Bonn – aus „Gründungen, Liquidationen, Insolvenzen 2010 in Deutschland“; Daten und Fakten Nr. 1)

Anzahl der Existenzgründungen 2006 bis 2010 in Deutschland nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Existenzgründungen¹⁾				
	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	56.192	49.068	45.306	47.635	48.294
Bayern	77.687	70.449	67.322	70.838	74.281
Berlin	29.667	27.840	24.896	27.404	29.607
Brandenburg	14.014	12.063	11.027	10.840	10.335
Bremen	3.640	3.604	3.200	3.538	3.638
Hamburg	12.395	12.335	12.983	12.542	14.544
Hessen	38.964	38.701	37.222	38.719	39.982
Mecklenburg-Vorpommern	8.810	7.894	7.919	6.957	6.603
Niedersachsen	38.938	35.332	32.588	33.455	32.887
Nordrhein-Westfalen	100.755	93.401	86.210	89.530	87.545
Rheinland-Pfalz	22.985	20.043	18.254	18.777	18.905
Saarland	5.177	4.558	4.250	4.378	4.038
Sachsen	23.208	18.446	17.738	17.117	16.716
Sachsen-Anhalt	11.791	9.253	8.405	8.420	8.229
Schleswig-Holstein	16.126	14.073	13.818	14.017	14.014
Thüringen	10.900	8.732	8.297	8.434	8.027
Deutschland	471.249	425.792	399.434	412.600	417.644

Rundungsdifferenzen möglich.

¹⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. Ohne Freie Berufe.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes)

Nach einer rückläufigen Tendenz in den Jahren 2007 und 2008 ist in Schleswig-Holstein bei den Existenzgründungen wieder ein moderater Anstieg und eine Konsolidierung auf dem Niveau von 2007 zu verzeichnen.

Anzahl der Existenzgründungen 2006 bis 2010 in Deutschland nach Bundesländern bezogen auf je 10.000 Erwerbsfähige

Bundesland	Anzahl der Existenzgründungen ^{1) 2)}				
	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	83,6	72,9	67,2	70,6	71,2
Bayern	99,0	89,4	85,4	89,8	93,4
Berlin	129,3	121,3	108,4	119,7	128,8
Brandenburg	84,4	73,1	67,4	67,2	64,5
Bremen	86,5	85,9	76,5	84,6	86,8
Hamburg	107,3	105,7	111,2	107,6	123,6
Hessen	101,7	101,1	97,4	101,4	104,2
Mecklenburg-Vorpommern	79,4	71,7	72,8	64,9	62,1
Niedersachsen	79,6	72,3	66,9	68,7	67,2
Nordrhein-Westfalen	90,1	83,6	77,3	80,5	78,4
Rheinland-Pfalz	91,7	79,9	72,9	75,1	75,3
Saarland	80,1	70,8	66,2	68,5	63,1
Sachsen	85,9	68,9	67,0	65,7	64,8
Sachsen-Anhalt	75,2	59,9	55,2	56,4	55,8
Schleswig-Holstein	92,9	81,1	79,9	81,2	80,8
Thüringen	72,6	58,7	56,5	58,3	56,1
Deutschland	91,0	82,3	77,4	80,2	81,0

¹⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. Ohne Freie Berufe.

²⁾ Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Erwerbsfähigkeitszahlen, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge;
IfM Bonn: Gründungsstatistik (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes)

Bei der Existenzgründungsintensität liegt Schleswig-Holstein fast durchgehend im bzw. über dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich der Flächenländer nimmt Schleswig-Holstein hinter Bayern und Hessen einen Spitzenplatz ein.

Übersicht der Salden:

Bundesland	Existenzgründungssaldo = Anzahl¹⁾				
	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	1.023	-2.626	-4.598	827	343
Bayern	11.019	3.671	3.010	8.590	13.697
Berlin	6.548	5.305	3.419	5.223	9.092
Brandenburg	1.344	-638	-949	277	308
Bremen	-212	89	-30	222	498
Hamburg	3.024	3.045	2.579	2.184	2.508
Hessen	3.323	2.526	-25	1.027	3.474
Mecklenburg-Vorpommern	246	-359	-522	-537	-343
Niedersachsen	3.062	853	-2.034	698	1.532
Nordrhein-Westfalen	3.279	914	-5.883	1.729	1.810
Rheinland-Pfalz	1.678	-57	-2.353	-509	206
Saarland	369	33	-350	356	-92
Sachsen	2.772	-909	-1.782	-207	-230
Sachsen-Anhalt	540	-1.126	-1.792	-822	97
Schleswig-Holstein	1.164	279	-457	-8	524
Thüringen	1.335	-228	-684	124	3
Deutschland	40.514	10.770	-12.452	19.176	33.425

Rundungsdifferenzen möglich.

¹⁾Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. Ohne Freie Berufe.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes)

Schleswig-Holstein kann auch unter Berücksichtigung der Liquidationen in den Jahren 2006 bis 2010 im Ergebnis einen überwiegend positiven Saldo verzeichnen.

2. Existenzgründungsförderung durch Beratungs- sowie Förderungs- und Finanzierungsangebote

Am Anfang eines jeden Unternehmens stehen immer eine Geschäftsidee und mutige Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die ihre Geschäftsidee auch verwirklichen wollen. Gleichzeitig besteht Unsicherheit darüber, ob sich das Gründungsprojekt als tragfähig erweisen wird: Eine Gründung ist immer auch mit erheblichen Risiken verbunden. Die Gründerin bzw. der Gründer muss fähig und willens sein, mit diesen Risiken umzugehen sowie unterschiedliche Herausforderungen zu meistern. Sie reichen von administrativen und organisatorischen Schwierigkeiten bei der Gründungsvorbereitung bis zu Finanzierungshemmnissen bei der Umsetzung der Gründungsidee.

Wer den Schritt der Existenzgründung wagen will, sollte sich umfassend informieren, inwieweit die Geschäftsidee auch wirklich eine Zukunft hat. Basis für eine Gründung – auch in Form einer (evtl. teilweisen) Betriebsübernahme – und den Aufbau eines Unternehmens muss ein überzeugendes Gründungskonzept sein. Dazu gehört ein ausgereifter Businessplan – sowohl im Finanzierungs- als auch Marketingbereich.

2.1 Beratungsangebote im Bereich Existenzgründungen

In Schleswig-Holstein gibt es eine kompetente, umfassende Unterstützung im Bereich der Existenzgründung durch eine in den vergangenen Jahren etablierte, gut vernetzte Beratungslandschaft.

Ansprechpartner in Schleswig-Holstein, die gerne beratend zur Seite stehen, sind:

- die Förderlotsen der Investitionsbank Schleswig-Holstein,
- die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein - sowohl mit ihren Beraterinnen und Beratern als auch online mit dem IHK-Mentor,
- die Handwerkskammern,
- die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,
- die Gründer- und Technologiezentren,
- der Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. und
- die KfW-Beraterbörse.

Neben Einzelberatungen und der Beratung per Internet (IHK Mentor) werden auch regelmäßige Existenzgründungstage angeboten.

2.2 Förderung von Existenzgründungen durch Gründercoaching

Das Gründercoaching Deutschland, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen. Es wird bundesweit angeboten und richtet sich an Existenzgründerinnen, Existenzgründer und junge Unternehmen, die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben. Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten im Rahmen dieses Programms im ersten Jahr nach der Gründung eine besondere Förderung, sofern sie in diesem Zeitraum einen Gründungszuschuss (§ 57 Sozialgesetzbuch SGB III), Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II), Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) oder Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II), erhalten oder erhalten haben.

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des ESF und der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Antragstellung erfolgt seit dem 1. Oktober 2009 ausschließlich online. Des Weiteren ist ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Regionalpartner (in Schleswig-Holstein: Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) erforderlich. Die KfW Mittelstandsbank entscheidet auf Basis der Empfehlung der Regionalpartner über die Gewährung des Zuschusses. Mit dem Coaching darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden.

Das Gründercoaching Deutschland ist eine personenbezogene Förderung und die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein. Von der Förderung ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen im Vorgründungsbereich.

Anzahl der Gründercoachinganträge in Schleswig-Holstein:

Seit Herbst 2008 gibt es das Gründercoaching für Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit. Vergleichbares Zahlenmaterial ist daher erst ab 2009 darstellbar.

2009	2010	2011
520	886	972

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (28. Dezember 2011) ist die Bewilligung eines Gründungszuschusses nur noch eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Angaben / Prognosen zu Auswirkungen auf das Gründungsgeschehen in Deutschland bzw. Schleswig-Holstein liegen noch nicht vor.

2.3 Finanzierungsinstrumente für Existenzgründungen

Existenzgründerinnen und Existenzgründer stehen bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit vor vielen Herausforderungen. Hier hat nicht zuletzt die Frage nach der Finanzierung eine herausragende Bedeutung. Laut Gründungsmonitor der KfW-Mittelstandsbank hat rund ein Drittel der Gründerinnen und Gründer mit Finanzierungsbedarf hierbei Probleme.

In der Regel ist eine Finanzierung durch die Hausbank unerlässlich. Gerade aber bei kleineren Gründungsfinanzierungen stellt sich der Kapitalzugang allein über die Hausbank als sehr schwierig dar.

Um Gründungen zu erleichtern gibt es im Bereich der Finanzierung von Existenzgründungen neben der Bundesförderung ein breit gefächertes Angebot von landesweiten Förderprogrammen. Diese werden über die Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (BB) und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG) angeboten. Sie können mit Angeboten der KfW-Mittelstandsbank kombiniert werden.

Grundsätzlich stehen alle Finanzierungsprodukte der Förderinstitute bis auf einige Ausnahmen auch den Existenzgründerinnen und Existenzgründern offen. Darüber hinaus gibt es spezielle Finanzierungsangebote nur für Existenzgründungen. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

2.3.1 IB.Starthilfe Schleswig-Holstein

Mit "Starthilfe Schleswig-Holstein" bietet die Investitionsbank mit Unterstützung des Landes Gründerinnen und Gründern mit einem geringeren Finanzierungsbedarf (max. 100.000 Euro für investive Maßnahmen, max. 50.000 Euro Betriebsmittelbedarf) eine besondere Hilfestellung an. Für Erfolg versprechende Existenzgründungs- und Festigungsvorhaben - binnen zwei Jahren ab Eröffnung bzw. Übernahmestichtag - kann die IB die Hausbankfunktion befristet übernehmen, die Förderkredite bei der KfW beantragen und so den Zugang zum Kapital deutlich erleichtern.

2.3.2 IB.Mikrokredit

Bei Klein Gründungen mit Finanzierungsbedarfen von oft nur wenigen tausend Euro ist in der Regel, trotz vorhandenem unternehmerischen Engagement der Gründerinnen und Gründer, eine Darlehensvergabe im Bankenverfahren so gut wie ausgeschlossen. Um hier Abhilfe zu schaffen, fiel im Juni 2011 der Startschuss zum IB.Mikrokredit. Es handelt sich um eine besonders niedrighschwellige und kleinteilige Programmvariante der IB.Starhilfe. Für die Erfolg versprechende Gründung oder Übernahme eines Einzelunternehmens können dabei für Investitionen und/oder Betriebsmittel Direktdarlehen von insgesamt bis zu 15.000 Euro gewährt werden. Das Mindestkreditvolumen beträgt 3.000 Euro. Gleiches gilt auch hier für Existenzfestigungsvorhaben binnen drei Jahre nach der Gründung. Die vereinfachte Antragstellung für die Mikrokredite erfolgt über die mit der Investitionsbank kooperierenden regionalen Beratungs- und Wirtschaftsförder einrichtungen.

2.3.3 Bürgschaften der Bürgschaftsbank

Für Gründungsmaßnahmen – seien es Neugründungen oder Übernahmen bestehender Betriebe – bietet die Bürgschaftsbank die Produktvarianten EGP Standard, EGP Sofort und EGP System an:

- **EGP Standard:** max. 1 Mio. Euro Bürgschaftsobligo, max. 70 % Verbürgungsgrad;
- **EGP Sofort:** max. 150.000 Euro Kreditsumme, max. 80 % Verbürgungsgrad, Entscheidung innerhalb von 14 Tagen, bis 100 % bezuschusste Kurzanalyse und Bewertung der aktuellen betrieblichen Kenngrößen sowie Planabweichungsanalyse innerhalb der ersten beiden Geschäftsjahre;
- **EGP System:** Ausfallbürgschaft bis zu 1 Mio. Euro, maximal 80 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme, eine begleitende Beratung für zwei Jahre durch eine Unternehmensberatung, Einbindung von bis zu 50 % Beratungskostenzuschüssen.

Die Verknüpfung mit begleitender Beratung stabilisiert das Unternehmen und senkt die Insolvenzanfälligkeit, reduziert die Ausfallwahrscheinlichkeit und verringert damit die Kreditzinsen und führt letztlich auch zu einem greifbaren volkswirtschaftlichen Nutzen, wenn Arbeitsplätze erhalten und Sozialkassen weniger belastet werden.

2.3.4 EFRE-Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein

Mit dem EFRE-Seed- und StartUp-Fonds verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch die Gewährung von Eigenkapital die Möglichkeiten für die Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschungs- und wissenschaftsbasierten Unternehmen sowie für die Gründung junger chancenreicher innovativer Unternehmen zu verbessern. Neben der Bereitstellung von Beteiligungskapital sieht der Fonds eine beratende Unterstützung in der Gründungsphase sowie in der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes vor. Der EFRE-Seed- und StartUp-Fonds ist das Nachfolgeprogramm des Seed- und StartUp-Fonds, der Ende 2010 auslief.

Die übrigen Beteiligungsprogramme der MBG sind zwar nicht speziell auf Gründungen ausgerichtet, können aber von ihnen in Anspruch genommen werden.

2.3.5 Förderdaten der Förderinstitute

In dem Bezugszeitraum 2006 bis 2010 wurden knapp 1.300 Existenzgründungen mit einem Bewilligungsvolumen von über 140 Mio. Euro finanziert. Damit wurde ein Gesamtfinanzierungsvolumen von rd. 515 Mio. Euro ausgelöst. Es konnten knapp 11.300 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

Förderdaten zu Existenzgründungsfinanzierungen der IB, BB und MBG²

	2006	2007	2008	2009	2010	Summe	2011
Anzahl Gründungen	258	267	270	268	233	1.296	317
Bewilligungsvolumen (T€)	30.866	33.985	23.315	28.586	23.916	140.668	26.101
Bewilligungsvolumen/ Gründung (T€)	119,6	127,3	86,4	106,7	102,6	108,5	82,3
ausgelöstes Finanzierungsvolumen (T€)	117.311	139.869	73.800	95.121	89.238	515.339	71.719
Finanzierungsvolumen/ Gründung (T€)	454,7	523,9	273,3	354,9	383,0	397,6	226,2
Arbeitsplätze	2.812	2.571	2.232	1.906	1.771	11.292	2.379
Arbeitsplätze/Gründung	10,9	9,6	8,3	7,1	7,6	8,7	7,5

Betrachtet man die Existenzgründungsfinanzierungen im Vergleich zum Gesamtneugeschäft der Förderinstitute (nicht tabellarisch dargestellt), so wird auch relativ ihre hohe Mitwirkung sichtbar. Die Anzahl der Existenzgründungen am Gesamtgeschäft der Bürgschaftsbank beträgt beispielsweise rund ein Drittel. Bei der MBG schwankt die Anzahl immerhin zwischen einem Viertel und einem Fünftel.

Damit leisten die Förderinstitute einen erheblichen Beitrag zum Existenzgründungsgeschehen in Schleswig-Holstein.

Im Einzelnen geben die Zahlen zwischen 2006 und 2009 eine in etwa konstante Entwicklung wieder. 2010 gab es insbesondere bei der Anzahl der Gründungen einen deutlichen Einbruch. Dieser wurde allerdings in 2011 überkompensiert. 2011 war auf die Fallzahl bezogen das bisher erfolgreichste Jahr. Hier fließen die sehr positiven Fallzahlen des IB-Mikrokredits ein, der mit 66 Bewilligungen seit dem Start im Juni 2011 sehr gut angenommen wurde. Mit dem Mikrokredit wurde eine bislang bestehende Marktlücke für kleine Finanzierungsbedarfe geschlossen.

² Die Daten der IB, BB und MBG wurden aggregiert. Doppelzählungen sind vernachlässigbar. Die Zahlen der IB enthalten die Zahlen für Starthilfe/Startgeld/Mikrokredit, die der Bürgschaftsbank die EGP-Programmvarianten und die der MBG programmunabhängig alle Gründungen. Erfasst wurden die Kriterien Anzahl, Bewilligungsvolumen, ausgelöstes Finanzierungsvolumen sowie die Arbeitsplätze. Die oben genannten Zahlen unterscheiden nicht in Neugründungen und Übernahme von Unternehmen. Die ausgewiesenen Arbeitsplätze beinhalten sowohl die neu geschaffenen Arbeitsplätze der Neugründungen als auch die gesicherten Arbeitsplätze bei Übernahmen.

Anhand des durchschnittlichen Bewilligungsvolumens sowie der Arbeitsplätze je Fall lässt sich ein Trend zu kleineren Existenzgründungen beobachten.

2.3.6 Nachrichtlich: ISH-Gründerstipendien

Die „ISH-Gründerstipendien“ waren ein Förderprogramm der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, in den Jahren 2005 bis 2011. Gefördert wurden Existenzgründungen von Hochschulabsolventinnen / Hochschulabsolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern mit dem Ziel, den Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu unterstützen.

Das Stipendium sollte es Gründungsinteressierten mit einer innovativen und technologieorientierten Geschäftsidee ermöglichen, sich mit Hilfe der Förderung allein auf die Verfolgung der Gründungsidee konzentrieren zu können. Antragsberechtigt waren Studierende, Absolventinnen / Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die ein Unternehmen gründen wollen. Für zusätzliche unterstützende Maßnahmen waren Hochschulen und öffentliche Forschungsinstitute des Landes Schleswig-Holstein antragsberechtigt.

Gefördert wurden technologieorientierte Geschäftsideen mit erkennbarem Marktvolumen sowie innovative Unternehmensgründungen. Das Stipendium betrug 1.600 Euro pro Monat bzw. einmalig 3.000 Euro für Sach- und Investitionsmittel. Die maximale Förderdauer belief sich auf ein Jahr. In der Förder-systematik ist das Stipendium als pre-seed-Maßnahme vor einer Förderung etwa durch den Seed- und StartUp-Fonds zu verstehen.

Im Rahmen des Programms wurden von 2005 bis 2011 insgesamt 69 Antragstellerinnen und Antragsteller mit 43 Gründungsvorhaben unterstützt. Mit Auflösung der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein ist das Programm ausgelaufen. Das Programm wird zurzeit durch Prof. Ludewig von der FH Flensburg evaluiert. Inwieweit Nachfolgemaßnahmen sinnvoll und möglich sind, kann daher gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden.

3. Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose ist in den vergangenen Jahren zu einem der quantitativ bedeutendsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Schleswig-Holstein geworden. Dabei erfolgte die Förderung von Existenzgründungen seit jeher sowohl aus Mitteln des Bundes als auch des Landes. Um einerseits Überschneidungen und Doppelförderungen zu vermeiden, andererseits die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen, erfolgte auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2006 als einer der Kernpunkte der künftigen Gründungsberatungsförderung die Verabredung einer Trennung zwischen einer Vorgründungs- und einer Nachgründungsphase. Seitdem konzentriert sich die Bundesförderung auf die Nachgründungsphase, während die Länderprogramme insbesondere eine Beratungsförderung in der Vorgründungsphase anbieten.

3.1 Die Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter

Gründungswilligen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland standen bis zum 1. August 2006 zwei Förderinstrumente zur Verfügung: das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuss. Danach wurden beide Programme durch den Gründungszuschuss ersetzt. Darüber hinaus kann Gründerinnen und Gründern mit einem Leistungsbezug aus dem Sozialgesetzbuch II unter bestimmten Umständen bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ein so genanntes Einstiegsgeld gezahlt werden.

3.1.1 Überbrückungsgeld

Beim Überbrückungsgeld erhielten anspruchsberechtigte Personen (Bezieherinnen und Bezieher von Lohnersatzleistungen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen) über eine Regelförderdauer von sechs Monaten einen Förderbetrag in Höhe der zuvor bezogenen Arbeitslosenunterstützung zuzüglich eines pauschalierten Sozialversicherungsbeitrags.

Die Anzahl der im 1. Halbjahr 2006 (01. Januar bis 31. Juli 2006) von der Agentur für Arbeit in Schleswig-Holstein geförderten Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III ist statistisch nicht verfügbar.

3.1.2 Existenzgründungszuschuss

Der Existenzgründungszuschuss, auf den der gleiche Personenkreis Anspruch hatte, wurde in abnehmender Höhe für maximal drei Jahre gewährt, solange das zu erwartende Jahreseinkommen 25.000 Euro nicht überschritt. Er war steuerfrei und betrug im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro. Während der Förderung war die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung verpflichtend vorgeschrieben. Ob der Existenzgründungszuschuss oder das Überbrückungsgeld für die Arbeitslosen günstiger war, hing von der Höhe der Arbeitslosenunterstützung, der steuerlichen Belastung des Haushalts, der erwarteten Arbeitslosigkeitsdauer sowie des erwarteten Einkommens aus Selbstständigkeit ab.

Der Existenzgründungszuschuss trat im Rahmen der Reform Hartz II am 1. Januar 2003 in Kraft und sollte Arbeitslosen den Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtern (so genannte „Ich-AG“). Nach seiner Einführung stieg die Anzahl der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit auf ein Rekord-Niveau. Das Programm wurde zum 1. August 2006 eingestellt.

Auch die Anzahl der im 1. Halbjahr 2006 (01. Januar bis 31. Juli 2006) von der Agentur für Arbeit in Schleswig-Holstein mit einem Existenzgründungszuschuss nach § 421I SGB III geförderten Gründungen ist statistisch nicht verfügbar.

3.1.3 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss wurde durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vom 20. Juli 2006 - BGBl I 2006, 1706) mit Wirkung zum 1. August 2006 geschaffen und gilt für Förderungen von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, die von diesem Zeitpunkt an gewährt werden.

Die Förderdauer beträgt insgesamt 15 Monate und besteht aus zwei Phasen, einer Grundförderung von neun Monaten und einer Aufbauförderung von sechs Monaten. In den ersten neun Monaten nach Existenzgründung erhalten Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes und zu ihrer sozialen Absicherung monatlich:

- einen Betrag in Höhe ihres zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I und
- zusätzlich 300 Euro.

Im Anschluss an diese Grundförderung können monatlich 300 Euro für weitere sechs Monate gewährt werden, wenn die Existenzgründerin bzw. der Existenzgründer eine intensive Geschäftstätigkeit und eine hauptberufliche Selbstständigkeit gegenüber der Agentur für Arbeit dokumentieren kann.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt am 28. Dezember 2011 ist der Gründungszuschuss bei Neuansuchen nur noch eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zudem wurden die Förderphasen optimiert.

Im Zeitraum vom 1. August 2006 bis 30. September 2011 wurden von der Agentur für Arbeit in Schleswig-Holstein rund 22.200 Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Gründungszuschuss nach § 57 SGB III gefördert:

	Gesamt	Männer	Frauen
2006 (ab 1. 8.)	1.054	640	414
2007	4.121	2.585	1.536
2008	4.028	2.537	1.491
2009	4.590	3.034	1.556
2010	4.909	3.189	1.720
2011 (bis 30.09.)	3.475	2.221	1.237
	22.177	14.206	7.954

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

3.1.4 Einstiegsgeld

Bei einem Arbeitslosengeld II-Bezug können sich Existenzgründungswillige mit finanziellen Hilfen des zuständigen Jobcenters selbstständig machen. Beim so genannten Einstiegsgeld handelt es sich um eine Kann-Leistung. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe einer Bedarfsgemeinschaft und an der Höhe der Regelleistungen. Eine Förderung ist bis zu 24 Monaten möglich. Die Bewilligung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des jeweiligen Jobcenters.

Im Zeitraum vom 2006 bis 30. September 2011 wurden von den Jobcentern in Schleswig-Holstein rund 3.400 Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Einstiegsgeld nach § 16b SGB II zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit gefördert:

	Gesamt	Männer	Frauen
2006	810	561	249
2007	788	505	283
2008	566	344	222
2009	500	330	170
2010	503	314	189
2011 (bis 30.09.)	257	156	101
	3.424	2.210	1.214

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

3.2 Die Förderungen des Landes Schleswig-Holstein

Die Existenzgründungsförderung des Landes erfolgt innerhalb der jeweils geltenden Arbeitsmarktprogramme. In dem Berichtszeitraum waren bzw. sind das folgende, in der Ressortverantwortlichkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit liegenden Programme:

- **Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000)** für den Zeitraum 2000 bis 2006,
- **Zukunftsprogramm Arbeit** für den Zeitraum 2007 bis 2013.

3.2.1 Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000)

Im Rahmen von ASH 2000 wurde seit der 2. Jahreshälfte 2000 eine Förderung für das Ziel-2-Gebiet in Schleswig-Holstein angeboten, die eine über die Gewährung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III hinausgehende

- zusätzliche personenbezogene Förderung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- und für bis zu zwei zusätzliche Arbeitskräfte (ASH 34)

aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gewährt (Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus).

Empfängerinnen und Empfänger von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III hatten zum damaligen Zeitpunkt gleichzeitig einen Anspruch auf Leistungen nach ASH 34, wenn die Antrag stellende Person im Ziel-2-Gebiet in Schleswig-Holstein ihre Firma hatte oder zumindest dort wohnte.

Hintergrund der Existenzgründungsförderung aus dem Programm ASH 2000 war die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit und insbesondere längerfristige Arbeitslosigkeit oftmals mit einer finanziell angespannten Lage einhergeht, so dass der Schritt in die Selbstständigkeit ein erhebliches Risiko in sich birgt. Die Unterstützung des Landes sollte helfen, solche Gründungshemmnisse abzubauen. Die Maßnahme sollte zugleich einen spezifischen Beitrag zur Umstrukturierung Schleswig-Holsteinischer Ziel-2-Gebiete und zur Anpassung an das Wirtschaftsstrukturniveau der Nicht-Ziel-2-Gebiete im Lande leisten.

Ziel der mit ESF-Ziel-2-Mitteln geförderten Maßnahmen war es, die Startchancen der Arbeitslosen und konkret von Arbeitslosigkeit Bedrohten bei der Gründung selbstständiger Existenzen in Ziel-2-Fördergebieten durch eine Verlängerung des Zeitraumes für die Zahlung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III zu verbessern.

Im Berichtsjahr 2006 wurden 539 Personen mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktprogramm ASH 2000 gefördert, darunter 164 Gründerinnen.

3.2.2 Zukunftsprogramm Arbeit

a) Projekte zur Förderung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Mit dem Start des „Zukunftsprogramms Arbeit“ im Jahr 2007 erfolgte auch eine Umstellung der Förderung. Wurden bisher nur Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Überbrückungsgeldbezug in den strukturschwachen Landesteilen (Ziel-2-Gebiete) gefördert, können heute alle Gründungswilligen aus der Arbeitslosigkeit in den Genuss der Existenzgründungsförderung des Landes kommen.

Bei dieser Umstellung hatte sich die Landesregierung an die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) vom 7./8. Dezember 2006 gehalten, nach der die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase Angelegenheit der Länder sein soll, während der Bund ein Beratungsförderprogramm für die Existenzgründungs- und -festigungsphase bis fünf Jahre nach der Gründung anbieten will.

Die Landesregierung hatte diese Umstrukturierung unterstützt, weil damit bis dahin vorhandene Parallelitäten und Überschneidungen beim Angebot der einzelbetrieblichen Gründungsberatungsprogramme abgebaut und zudem die Möglichkeiten des Landes zur nachhaltigen Unterstützung von Gründungswilligen aus der Arbeitslosigkeit verbessert wurden.

Grundlage für die Förderung von Existenzgründungswilligen innerhalb des Zukunftsprogramms Arbeit war die Festlegung des Landes im von der Europäischen-Kommission genehmigten „Operationellen Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007–2013“. Entsprechend dieser Festlegung und dem damit einhergehenden Ziel zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Existenzgründungen wurde im Juni 2007 ein Ideenwettbewerb für die Durchführung von Projekten zur Förderung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus gestartet, aus dem sich schließlich fünf Projekte als geeignet und förderungsfähig erwiesen.

Die im Rahmen des Ideenwettbewerbes ausgewählten fünf Vorhaben wurden plangemäß vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 an 19 Standorten in Schleswig-Holstein umgesetzt. Damit wurde ein nahezu flächendeckendes Angebot einer Gründungsberatung für Existenzgründungswillige aus der Arbeitslosigkeit erreicht. In diesen fünf so genannten Gründungs-Camps werden Schulungen und Beratungen und persönliches Coaching in der Vorgründungsphase angeboten, so dass sowohl eine Qualifizierung als auch eine Auswahl von potenziellen Gründerinnen und Gründern erfolgt. Auch die Abberatung von Gründungsinteressierten, deren Konzepte und Ideen nicht trag- und marktfähig sind und bei denen ein Scheitern wahrscheinlich ist, zählt zu den Aufgaben der fünf Projektträger.

In den Jahren 2008 und 2009 konnten nahezu 5.000 Gründungsinteressierte aus der Arbeitslosigkeit erreicht werden, von denen Zweidrittel (also rund 3.300 Personen) an den Vorhaben teilnahmen. Das waren knapp 40

Prozent all derjenigen, die sich in den Jahren 2008 und 2009 aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig gemacht und Unterstützung der Arbeitsverwaltung (Gründungszuschuss bzw. Einstiegsgeld) erhalten hatten.

56,5 Prozent der Teilnehmenden hatten Arbeitslosengeld bezogen; 39,5 Prozent waren langzeitarbeitslos mit einem Leistungsbezug nach SGB II.

Von den Teilnehmenden der Jahre 2008/2009 haben 2.530 Personen sofort bzw. kurze Zeit nach Beendigung der Qualifizierung neu gegründet, darunter waren 43 Prozent Frauen. Insgesamt haben rund 77 Prozent aller Teilnehmenden in den einzelnen Vorhaben ihre Gründungsidee verwirklicht.

Aufgrund der großen Erfolge der Existenzgründungsvorhaben erfolgte zu Beginn des Jahres 2010 eine Verlängerung der Förderung um zunächst zwei Jahre, die zu Beginn des Jahres 2012 erneut um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Damit verbunden war die Erweiterung des Qualifizierungsangebotes auf nunmehr bis zu 21 Standorte.

Im Ergebnis zeigt sich aus der Arbeit der vom Land geförderten Existenzgründungsprojekte im Verlauf der Jahre 2008 bis 2011 folgendes positives Ergebnis:

Teilnehmende an den geförderten Existenzgründungsvorhaben						
	Projektteilnehmende		männlich		weiblich	
	Soll	Ist	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
2008	1.277	1.498	857	57,2	641	42,8
2009	1.277	1.807	1.036	57,4	771	42,6
2008/2009	2.554	3.305	1.893	57,3	1.412	42,7
2010	1.575	2.263	1.334	59,0	929	41,0
2011 (vorläufig)	1.575	1.769	1.002	56,6	767	43,4
2010/2011	3.150	4.032	2.336	57,9	1.696	42,1
2008 bis 2011	5.704	7.337	4.229	57,6	3.108	42,4

(Quelle: Eigene Erhebungen)

Unterhaltssicherung der Projektteilnehmenden						
	ALG-I-Empfänger		ALG-II-Empfänger		Ohne Bezug	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
2008	748	49,9	692	46,2	58	3,9
2009	1.120	62,0	615	34,0	72	4,0
2008/2009	1.868	56,5	1.307	39,5	130	4,0
2010	1.290	57,0	881	38,9	92	4,1
2011	1.087	61,4	641	36,3	41	2,3
2010/2011	2.377	59,0	1.522	37,7	133	3,3
2008 bis 2011	4.245	57,8	2.829	38,6	263	3,6

(Quelle: Eigene Erhebungen)

Gründungsgeschehen aus den Projekten									
	Erfolgte Gründungen			Gründungen in Vorbereitung			Keine Gründung		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
2008	232	145	87	523	299	224	188	127	61
2009	1.416	786	630	356	212	144	536	269	267
2010	1.038	602	436	580	343	237	433	249	184
2011	1.246	723	523	421	228	193	314	191	123
Gesamt	3.932	2.256	1.676	1.880	1.082	798	1.471	836	635

(Quelle: Eigene Erhebungen)

Gründungsquote

53,6 Prozent aller Projektteilnehmenden haben unmittelbar nach dem Existenzgründungsseminar ihr Unternehmen gegründet. Bis zu sechs Monate nach dem Existenzgründerseminar haben weitere 25,6 Prozent und damit insgesamt rund 80 Prozent der Teilnehmenden sich selbstständig gemacht. Der Zielwert von 65 Prozent wird damit um 15 Prozentpunkte überschritten.

Lediglich 20 Prozent der Teilnehmenden konnten ihre Gründungsidee nicht realisieren.

b) Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Ergänzend zu den Vorhaben zur Qualifizierung und Begleitung von Gründungswilligen aus der Arbeitslosigkeit wird seit Juni 2010 die Förderung einer „Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und -gründer aus Beschäftigung“ angeboten. Diese Beratungsförderung richtet sich an schleswig-holsteinische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer Existenzgründung interessiert sind. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz sollen vor allem Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Bereich, beim Marketing oder bei der Erstellung eines Businessplanes vermittelt werden. Ein wichtiger Bestandteil der Beratung ist es, abzuklären, ob mit der Existenzgründung die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der bzw. des Gründungsinteressierten ermöglicht werden kann. Auch Fragen zur notwendigen Kreditversorgung können im Rahmen der Beratungen geklärt werden.

Mit diesem Förderangebot wurde eine Lücke in Schleswig-Holstein geschlossen, die durch den Wegfall einer entsprechenden Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zum 1. Juli 2008 entstanden war.

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Beratungsunternehmen für die Vorgründungsberatung von Gründungsinteressierten, die in der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe) oder den Freien Berufen beschäftigt sind.

Förderfähig sind Existenzgründungsberatungen vor der Gründung eines Unternehmens, zur Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der tätigen Beteiligung daran sowie zur Gründung einer freiberuflichen Existenz. Gezahlt wird ein Zuschuss von 50 Prozent der Beratungskosten, maximal 300 Euro pro Beratungstag für bis zu fünf Beratungstage.

Im 2. Halbjahr 2010 wurden 29 Anträge; im Jahr 2011 wurden 57 Anträge bewilligt. Dieses Ergebnis liegt hinter den Erwartungen bei den Planungen dieses Förderangebotes zurück. Dies dürfte auch darin begründet sein, dass neue Programmpunkte eine gewisse Einführungszeit benötigen, bis sie bekannt sind und angenommen werden.

c) Geschaffene Arbeitsplätze

In den Agenturen für Arbeit wird statistisch nicht erfasst, ob und in welchem Umfang mit Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschuss, dem jetzigen Gründungszuschuss oder auch dem Einstiegsgeld geförderte Existenzgründerinnen und Existenzgründer Arbeitsplätze schaffen. Die Evaluierung der Ich-AG durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg – im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – im Jahre 2008 hat aber aufgezeigt, dass 16 Monate nach einer Gründung höchstens jede zehnte Ich-AG weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen konnte. 56 Monate nach Gründung ist fast jeder fünfte der ehemaligen Existenzgründungszuschuss-Geförderten auch als Arbeitgeber aktiv.

Bei den vom Land in den Existenzgründungsprojekten qualifizierten und auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleiteten Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit zeigen eigene Erhebungen im Rahmen des Monitorings sowie die Befragungen während der sehr umfangreichen Programmevaluierung durch einen externen Gutachter, dass die Zahl der Beschäftigten (einschließlich der Gründerperson) innerhalb von zwei Jahren nach Gründung bei 1,2 Personen liegt. Von besonderer Bedeutung bleibt dabei die Tatsache, dass es mit Hilfe der Vorhaben zuvor arbeitslosen Menschen ermöglicht wurde, eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen und nachhaltig fortzuführen. Auch Einzelselbstständigkeiten stellen eine wachsende Erwerbsform dar und sind für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig.

Neben den geschaffenen Arbeitsplätzen wurde auch nach der prognostizierten Beschäftigungsentwicklung gefragt. Hier zeigten sich die befragten Gründerinnen und Gründer sehr optimistisch. So rechneten zehn Prozent

der Befragten mit einer deutlichen Ausweitung der Beschäftigung, 43 Prozent mit einer leichten Ausweitung und 47 Prozent mit keiner Veränderung der Beschäftigungsentwicklung bis Ende 2011. Lediglich ein Prozent erwartete eine leichte Reduzierung der Beschäftigtenzahl.

4. Nachhaltigkeit

4.1 Finanzierungsinstrumente

Die „Anfangssterblichkeit“ von Existenzgründungen ist im Allgemeinen sehr hoch. Das größte Insolvenzrisiko verzeichnen laut der aktuellen bundesweiten BÜRGELE-Studie Jungunternehmen, die bis zu zwei Jahre am Markt aktiv sind. Über ein Viertel (26,6%) aller insolventen Unternehmen zählen 2011 zu den Jungunternehmen. Dieser Anteil ist sogar gegenüber 2010 stark gestiegen. Die Gründe, warum junge Firmen statistisch am häufigsten in die Insolvenz gehen, sieht die BÜRGELE-Studie u.a. in der restriktiven Kreditvergabe der Banken, den geringen Ressourcen sowie in der mangelnden Erfahrung der Gründerinnen und Gründer.

Auch dem KfW-Gründungsmonitor ist eine hohe Anfangssterblichkeit zu entnehmen. So sind nach einem Jahr noch 85 Prozent aller Gründungsprojekte am Markt, drei Jahre nach dem Startzeitpunkt ist jedoch bereits ein Drittel aller Gründungsprojekte wieder beendet.

Zum Thema Nachhaltigkeit von Existenzgründungen gibt es – über die o.g. Quellen hinaus - wenig belastbares und methodisch vergleichbares Datenmaterial. Um eine näherungsweise Vergleichbarkeit zum KfW-Gründungsmonitor zu erhalten, wurden unsere Förderinstitute befragt, wie viele Existenzgründerinnen und Existenzgründer drei Jahre nach Bewilligung noch im Bestand geführt werden. Die Ergebnisse sind in folgender Tabelle ersichtlich.

Anteil der Existenzgründungsfinanzierungen mit einer Lebensdauer von mindestens drei Jahren

Bewilligungsjahr	noch „lebende“ Existenzgründungen in den Jahren ...			
		IB	BB	MBG
2003	2006	77 %	nicht verfügbar	90 %
2004	2007	91 %	81 %	94 %
2005	2008	81 %	77 %	74 %
2006	2009	81 %	86 %	72 %
2007	2010	81 %	84 %	72 %

Alle drei Förderinstitute weisen hohe Erfolgsquoten auf. Bei der MBG schlagen hohe Ausfälle im Jahr 2008 auf die Bewilligungsjahrgänge 2005 bis 2007 zu Buche.

Die Erfolgsquoten liegen deutlich über dem bundesweiten Vergleichswert des KfW-Gründungsmonitors von 68 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass Existenzgründungen in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Förderin-

stitute eine Lebensdauer von mindestens drei Jahren haben, liegt signifikant höher als im bundesweiten Mittel.

Eine weitere, separate Auswertung der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein bezüglich der Ausfallquoten (hier nicht dargestellt) zeigt, dass von den ausfallenden Existenzgründungsfinanzierungen 16,3 Prozent innerhalb der ersten zwei Jahre ausfallen. Verglichen mit dem Wert aus der BÜRCEL-Studie (26,6%) hebt sich auch hier die Bürgschaftsbank stellvertretend für alle Förderinstitute in Schleswig-Holstein positiv vom Bundesdurchschnitt ab.

Die Gründe, warum geförderte Existenzgründungen in Schleswig-Holstein nachhaltiger sind, sind zunächst einmal im Vorfeld der eigentlichen Antragstellung zu suchen. Nur tragfähige Projekte werden gefördert. Ferner wirken sich die Beratungen der Förderlotsen als auch der Kundenbetreuer der Förderinstitute positiv aus. So können meist unterschätzte Vorlaufkosten von vornherein in die Finanzierung einbezogen werden. Auch die begleitende Beratung während der Startphase durch Externe führt zu einer größeren Nachhaltigkeit.

4.2 Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Über die nachhaltige Wirkung der Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den Existenzgründungsprojekten gibt die Bestandskraft der erfolgten Gründungen Auskunft. Eine Umfrage bei den Trägern der Projekte ergab eine Nachhaltigkeitsquote von 88,7 Prozent. Mit anderen Worten: Von den aus den Projekten heraus getätigten Gründungen waren knapp 90 Prozent ein Jahr später noch aktiv.

Dieses gute Ergebnis wurde von dem im Rahmen der „Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007 bis 2010“ beauftragten Gutachter bestätigt. Die Einschätzungen zur Bestandskraft von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit fallen, nach den Ergebnissen der Programmevaluierung, sehr positiv aus. So konnte der Gutachter einen Bestand von 89 Prozent bei den in den Projekten qualifizierten und gecoachten Existenzgründungen bestätigen.

Vergleichende Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der von den Agenturen für Arbeit geförderten Gründungen liegen für Schleswig-Holstein nicht vor.

5. Bewertung und Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung in Schleswig-Holstein

Potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer benötigen sowohl in der Entscheidungsphase für einen Weg in die Selbstständigkeit als auch für deren Nachhaltigkeit eine umfassende und kompetente Beratungs- und Förderungslandschaft. Diese ist, wie mit diesem Bericht dokumentiert, in Schleswig-Holstein vorhanden. Investitionsbank, Kammern, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit bieten in der in regelmäßigen Abständen aktualisierten Informationsbroschüre „Selbstständig werden - Informationen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Schleswig-Holstein“ erste Hinweise und Hilfen für

den Weg in die Selbstständigkeit. Eine Online-Version ist unter www.ib-sh.de/foerderlotse unter Downloads zu finden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet unter www.existenzgruender.de eine umfangreiche Plattform mit Publikationen, elektronischen Hilfetools rund um das Thema Existenzgründung sowie eine Förderdatenbank an. Auf den Internetseiten der Landesregierung zeigt das Wirtschaftsportal unter www.wirtschaft.schleswig-holstein.de umfangreiche Hilfestellungen zu Fragen der Existenzgründung auf.

Die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein bieten unter www.ihk-mentor.de ein Informationsportal und interaktives Businessplantooll mit schleswig-holstein-spezifischen Informationen an.

Im Bereich der Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt der Gründungszuschuss bei Neuanträgen mit Wirkung ab dem 28. Dezember 2011 nur noch eine Ermessensleistung ist, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zudem wurden die Förderphasen verändert. Diese Änderungen werden sich möglicherweise auf das Gründungsverhalten von Arbeitslosen auswirken. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen für Schleswig-Holstein liegen allerdings nicht vor.

Ungeachtet der Einschränkungen der Bundesförderung über die Agenturen für Arbeit setzt das Land Schleswig-Holstein die Förderung der Existenzgründungsvorhaben im Rahmen seines Zukunftsprogramms Arbeit bis Ende 2013 fort. Das gilt auch für das Förderangebot einer Vorgründungsberatung für Existenzgründungswillige aus der Beschäftigung.

Das Zukunftsprogramm Arbeit endet nach seiner siebenjährigen Laufzeit Ende 2013. Zu den Inhalten eines Nachfolgeprogramms in der nächsten Förderperiode gibt es noch keine Festlegungen.

Hiervon unabhängig gilt in Schleswig-Holstein sicher wie für Deutschland für die Zukunft die Regel: weniger Arbeitslose, weniger Existenzgründungen. In wirtschaftlich schlechten Zeiten werden aus Angst vor Arbeitslosigkeit oder bei bestehender Arbeitslosigkeit mehr Firmen gegründet. In besseren Zeiten wird das sichere Beschäftigungsverhältnis vorgezogen – zumal Hochqualifizierte aufgrund des Fachkräftebedarfs – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel – sehr gefragt sind. Es ist derzeit wohl davon auszugehen, dass deshalb 2012 wieder deutlich weniger Menschen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Dieses entspricht auch den Erkenntnissen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages im Rahmen der IHK-Prognose Herbst 2011 zu Existenzgründungen in Deutschland.

Das positive Existenzgründungsgeschehen in Schleswig-Holstein ist durch die vorhandenen Beratungs-, Förderungs- und Finanzierungsangebote weiterhin aktiv zu begleiten, um die Selbstständigkeit als persönliche Perspektive des Einzelnen und zur Erhaltung der Vielfalt der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein wirksam zu unterstützen. Der vorgelegte Bericht belegt, dass Schleswig-Holstein über solide und wirksame Instrumente und Strukturen verfügt. Im Vergleich mit den anderen Ländern des Bundes liegt Schleswig-Holstein bei der Existenzgründungsintensität in der Spitzengruppe.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Förderinstitutionen die bestehenden Finanzierungsinstrumente den sich veränderten Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Gründerinnen und Gründer anpassen. Vorrangiges Ziel ist hierbei auch weiterhin die Nachhaltigkeit der Existenzgründungen durch Beratung, Förderung und unterstützende Finanzierungsangebote für Frauen und Männer sowie für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermöglichen. Wichtiger als die absolute Zahl der Existenzgründungen ist letztlich die Zahl der Existenzgründerinnen und Existenzgründer, deren Unternehmung noch nach mindestens drei Jahren Selbstständigkeit Bestand hat. Auch hier ist Schleswig-Holstein überdurchschnittlich und möchte diese Position noch ausbauen.